66. Jahrgang. № 366 Montag, 7. August 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung monatlich M. 50,—, aber durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich M. 50,—.
Anzeigen-Preise. Die 1spaltige 32 mm breite Zeile M. 9,—, außerhalb Sachsens M. 11,—. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1spaltige An- und Verkäufe 25 % Nachlaß. Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer M. 2,—, Sonntagsausgabe M. 3,—.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Dieysch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. – Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Bücher · Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauft
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

Leinenhaus **F. A. Horn** Ferdinandstr. 3
Daunendecken — Steppdecken
Bett-Wäsche — Leib-Wäsche — Tisch-Wäsche
Lieferung vollständiger Ausstattungen in kürzester Zeit

Senkingherde
ESCH - Dauerbrandöfen
Alleinverkauf:
Chr. Garms Inhaber: W. Eckardt **Gr. Zwingerstr. 13**
Fernspr. 10262 Nähe Postplatz
Fachgeschäft für transportable Herde und Öfen

Beginn der französischen Vergeltungsmaßnahmen.

Das französische Vorgehen gegen deutsche Privatgläubiger.

Berlin, 6. Aug. Die Antwort der französischen Regierung auf die gestern überreichte deutsche Note wegen des Ausgleichsverfahrens ist inzwischen im Wortlaut hier eingegangen. Sie weicht in Einzelheiten von dem bereits durch Havas veröffentlichten Text ab und lautet:

In Beantwortung Ihres Schreibens von heute beehre ich mich Ihnen bekannt zu geben, daß in Anbetracht dessen, daß die Mitteilung der deutschen Regierung nur einen dilatorischen Charakter hat, die Regierung der Republik folgende Beschlüsse zur Sicherstellung ihrer Ansprüche gefaßt hat:

1. Die Ausgleichsämter von Paris und Straßburg werden aufgefordert, bis auf weiteres jede Anerkennung deutscher Forderungen aufzuschieben.

2. Die Ausgleichsämter von Paris und Straßburg werden aufgefordert, bis auf weiteres jede Zahlung von Entschädigungen für Rechnung der deutschen Regierung auszusetzen, die in Anwendung des Art. 297 e des Vertrages von Versailles geschuldet werden. Die Zahlung dieser Entschädigungen bleibt bis auf weiteres eine direkte Verpflichtung Deutschlands, und diese Entschädigungen können im voraus gemäß dem genannten Absatz des Art. 297 dem Eigentum deutscher Staatsangehöriger entnommen werden, das auf französischem Gebiete vorhanden ist oder sich unter französischer Kontrolle befindet.

3. Die Ausgleichsämter von Paris und Straßburg werden aufgefordert, bis auf weiteres jede Mitteilung an das deutsche Ausgleichsamt über den Erlös aus Liquidationen deutschen Eigentums in Frankreich auszusetzen.

4. Die Generalkommission der Republik in Straßburg wird aufgefordert, bis auf weiteres die Ausfuhr des unter das französisch-deutsche Abkommen vom 15. November 1919 fallenden deutschen Mobiliars auszusetzen.

5. In den Departements Moselle, Haut-Rhin und Bas-Rhin werden sofort Maßnahmen zwecks Sicherstellung ergriffen.

Falls die verschiedenen Maßnahmen zur prompten Regelung der Frage nicht ausreichen, werden sie durch weitere progressive Maßnahmen ergänzt werden. (Wtb.)

Die Nachgiebigkeit, welche die Reichsregierung in ihrer Antwortnote wiederum bekundete, hat also, wie üblich, nichts genützt. Poincaré mißachtet jede Rechtsgrundlage und beginnt mit den angedrohten „Retorsionsmaßnahmen" — „Vergeltung", ohne daß eine deutsche absichtliche Verfehlung vorliegt! — noch vor dem Fälligkeitstermin des 15. August. Die Maßnahmen, denen jeder Rechtsboden fehlt, richten sich in erster Linie gegen die deutschen Privatgläubiger selbst, sollen aber noch weitere zur Folge haben, wenn die jetzigen sich als „nicht ausreichend" erweisen. Dann wird die Beschlagnahme deutscher chemischer Werke und Eisenhütten im besetzten Gebiete sich hinzugesellen. Nun gilt es für die Reichsregierung, wirklich einmal fest zu bleiben bis zum bitteren Ende und die von ihr proklamierte „ruhige Entschlossenheit" restlos zu betätigen.

Der Kommentar des „Temps".

Paris, 5. August. Der „Temps" bespricht die über Deutschland verhängten Strafmaßnahmen folgendermaßen:

Zu Punkt 1. Die Aufschiebung jeglicher Anerkennung der deutschen Schulden bis auf Widerruf wird diejenigen verletzen, die auf Bezahlung ihrer Forderungen warten, ebenso wie auch die Franzosen ihrerseits warten und wie die in Frankreich ansässigen Belgier und Griechen auf die Zahlung warten. Die deutsche Regierung, die diese Zahlung zu übernehmen hat, hat sich dieser Forderung nicht unterziehen können, weil die deutschen Forderungen nicht anerkannt sind. Diese für die deutschen Gläubiger unangenehme Lage hat zudem den Vorteil, die deutsche Regierung zu hindern, daß sie aus ihren Kassen Summen zugunsten ihrer Landsleute entnimmt, während sie zugleich ihre Auslandsschulden nicht bezahlt.

Zu Punkt 2. Die Aufschiebung der Auszahlung aus den Erträgnissen der von dem gemischten Schiedsgericht zugunsten der französischen Gläubiger gefällten Liquidierungsurteil· macht Deutschland für die Durchführung dieser Urteile direkt verantwortlich, ohne den Verbrauch jener Summen abzuwarten, die in Frankreich durch die Liquidierung der deutschen Besitzungen zustande kommen. Vergessen darf man auch nicht den Artikel 297 des Versailler Vertrags, der besagt, die Schadloshaltungen werden Deutschland zur Last fallen und können von den Besitzungen der deutschen Staatsbürger entnommen werden, die sich auf jenen Gebieten befinden, die der Gläubigerstaat zu kontrollieren hat.

Zu Punkt 3. Der § 1 des Artikels 297 des Versailler Vertrags ermächtigt Deutschland, seine Staatsangehörigen für deren liquidierte Besitzungen schadlos zu halten. Deutschland begibt sich dieses Rechtes und vergütet seinen Staatsangehörigen den Gegenwert ihrer liquidierten Besitzungen. Deutschland findet hierfür Geld, während es für die Alliierten kein Geld auftreibt. Hat man in der Reparationskommission daran gedacht, Deutschland ein Moratorium für diese Art von Ausgaben zu gewähren, die beträchtliche Ziffern erreichen? Deutschland hütet sich wohl, in diesem Falle ein Moratorium zu beantragen. Könnte man ihm aber ein solches Moratorium nicht aufdrängen? Was Frankreich angeht, so wird das Ergebnis jedenfalls das sein, daß man den deutschen Ausgleichsbureaus die Resultate der Liquidierungen des beschlagnahmten deutschen Besitzes nicht mehr bekanntgeben wird, und da die deutsche Regierung darüber keinerlei Mitteilung mehr besitzen wird, so wird sie bis auf Widerruf den deutschen Staatsbürgern, deren Besitz in Frankreich liquidiert wurde, den Gegenwert hierfür nicht auszahlen können.

Zu Punkt 4. Deutschland hat in Baden-Baden ein Abkommen getroffen, daß gewisse deutsche Staatsangehörige ihr in Elsaß und Lothringen verbliebenes Mobiliar behalten können. Dieses Abkommen von Baden-Baden betrifft die Rückgabe jenes Mobiliars, für das Deutschland eine Summe bezahlt, die dazu dienen soll, die Elsässer und Lothringer, die während des Krieges nach Deutschland übergeführt waren und denen das deutsche Gesetz eine Entschädigung garantierte, schadlos zu halten. Die französische Regierung hat dies Geld bekommen, aber als Vergeltungsmaßnahmen stellt sie bis auf Widerruf den Abtransport dieses Mobiliars ein. Wenn es nicht zu einer Einigung mit Deutschland kommt, wird die Zurückhaltung dieses Mobiliars fortgesetzt werden.

Zu Punkt 5. Die gegen die im Elsaß und in Lothringen wohnenden Deutschen ergriffenen Retorsionsmaßnahmen haben den Zweck, diese daran zu hindern, späteren Maßnahmen zuvorzukommen, ohne daß auf die fraglichen Besitzungen sofort Beschlag gelegt werden müßte.

Die ersten Ausweisungen Deutscher.

Paris, 6. Aug. Wie dem „Oeuvre" aus Straßburg mitgeteilt wird, ist gestern abend die erste Ausweisungsmaßnahme gegen deutsche Staatsangehörige als Vergeltungsmaßregel angeordnet worden. 6 Deutsche, die zugunsten der Politik von Klaus Zorn v. Bulach in einer öffentlichen Versammlung Kundgebungen veranstaltet haben sollen, sind ausgewiesen worden. (W. T. B.)

Weitere Sanktionen!

Paris 5. Aug. An unterrichteten Stellen wird erklärt, die heute gegen Deutschland ergriffenen Zwangsmaßnahmen seien nur als eine „erste Warnung" zu betrachten. Ihr würden weitere Maßnahmen schwerwiegender Natur folgen, die bereits vorbereitet würden. Diese sollten angewendet werden, wenn das Kabinett Wirth auf seiner gegenwärtigen Haltung beharre.

Aus Grenoble meldet Radio, daß dort zahlreiche Artillerietruppen mit Ausrüstung, ferner Pioniertruppen mit Kähnen seit zwei Tagen mit unbekannter Bestimmung abtransportiert werden.

„Chicago Tribune" will aus guter Quelle wissen, daß Poincaré als nächstfolgende Zwangsmaßnahme die Beschlagnahme deutscher chemischer Werke und Eisenhütten in den besetzten Gebieten plant. Diese Retorsionen sollen aber erst in einigen Tagen in Kraft gesetzt werden, da man noch das Ergebnis der Beratungen in London abwarten will.

Eine Anweisung an die Banken.

Paris, 6. Aug. Das Pressebureau des Oberkommissars von Elsaß-Lothringen hat dem „Matin" zufolge gestern abend mitgeteilt, daß nach der Entscheidung vom 5. August die Banken und Finanzinstitute jeder Art in Elsaß-Lothringen nicht mehr berechtigt sind, Personen deutscher Staatsangehörigkeit Wertpapiere und Gelder, die in den Banken oder Kreditanstalten niedergelegt sind, oder deren Zinsen auszuhändigen, gleichviel zu welchem Zeitpunkt die Niederlegung erfolgt sei. Die Banken und Finanzinstitute von Elsaß-Lothringen werden als Sequester der besagten Konten und Depots angesehen. (W. T. B.)

Beratungen über Poincarés Reparationsplan.

Paris, 6. Aug. Laut „Petit Parisien" hat Poincaré gestern zwei Stunden lang mit den Direktoren im Ministerium des Aeußeren über den französischen Reparationsplan beraten. Das Blatt glaubt zu wissen, Poincaré habe besonders die einzelnen Maßnahmen gekennzeichnet, die die französische Regierung ergreifen wolle, um die Sanierung der deutschen Finanzen zu erreichen, sowie die wirksameren Bürgschaften, die sie für die Zukunft fordern werde. (WTB.)

Ein dringlicher englischer Antrag in der Reparationskommission.

Herabsetzung der Ausgleichszahlungen. Neuregelung des Moratoriums.

Paris, 6. Aug. Die Reparationskommission veröffentlicht folgenden Antrag des Delegierten Sir John Bradbury:

„Auf Grund der gegenwärtigen Finanzlage Deutschlands und des Zusammenbruchs der Mark ist die Reparationskommission der Ansicht, daß es notwendig geworden ist, für den Rest des Jahres 1922 alle auf Grund der Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage von Deutschland in ausländischen Devisen zu leistenden Barzahlungen zu suspendieren. Die Kommission empfiehlt also den alliierten Regierungen, alle Zahlungen auf Grund des Ausgleichsverfahrens zu suspendieren unter der Bedingung, daß die von der deutschen Regierung für diese Reparationen angebotene monatliche Summe von 500000 Pfund Sterling an die Reparationskommission abgeführt und von ihr zu einem später zu bestimmenden Zwecke verwendet wird. Wenn die alliierten Regierungen diese Zahlung annehmen, ist die Reparationskommission bereit, die Zahlungen zu suspendieren, die für das Jahr 1922 von den als Reparationen in bar zu entrichtenden Summen noch zu bezahlen sind. Der Betrag der auf diese Weise suspendierten Zahlungen wird in derselben Weise übertragen, wie die durch den Kommissionsbeschluß vom 21. März aufgeschobenen Zahlungen.

Wegen des dringlichen Charakters der derzeitigen Lage hat die Kommission es nicht für notwendig erachtet, für das neue für 1922 zu gewährende Moratorium neue Bedingungen zu stellen. Es wird indessen in aller Kürze notwendig sein, den Betrag der in den Jahren 1923/24 von Deutschland zu fordernden Zahlungen zu bestimmen. Die ganze Frage der für jenen Zahlungsaufschub zu stellenden Bestimmungen (die notwendigerweise strenger sein werden, als die des laufenden Moratoriums) wird als Bestandteil dieser Entscheidung mit in Erwägung gezogen werden."

In ihrer Sitzung vom 3. August hat die Reparationskommission mit drei Stimmen gegen eine Stimme beschlossen, die Beratung dieses Planes bis nach der Londoner Konferenz aufzuschieben. (W. T. B.)

Poincarés Reise nach London.

Paris, 6. August. Ministerpräsident Poincaré und Finanzminister de Lasteyrie haben heute mittag, begleitet von einer Anzahl Beamten des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums, über Calais die Reise nach London angetreten. Mit dem gleichen Zuge reiste der heute vormittag aus Rom hier eingetroffene italienische Minister des Aeußeren, Schanzer, den der italienische Schatzminister Pacatone begleitete. Auch der englische Vertreter in der Reparationskommission, Sir John Bradbury, ist heute nachmittag nach London abgefahren. (W.T.B.)

Die Haltung der französischen Presse.

Paris, 6. Aug. Zu den gestern von der französischen Regierung angeordneten Retorsionsmaßnahmen äußert sich die gesamte Presse noch nicht. Soweit Aeußerungen vorliegen, sind sie gemäßigt gehalten und betonen vor allem den milden Charakter der Maßnahmen.

„Oeuvre" schreibt: Es ist uns unangenehm, zuzugestehen, daß die Bemerkungen der deutschen Regierung in ihrer letzten Note uns nicht vernunftwidrig erscheinen; sie berühren nicht die Grundfrage, wohl aber das Regelwidrige des Vorgehens. Tatsächlich wird Herr Poincaré, der sonst so formalistisch ist, Mühe haben, zu beweisen, daß er das Recht hatte, eine auch noch so geringe Beschlagnahme des Vermögens eines Schuldners vor der Fälligkeit der Schuld auszusprechen. Man wird ihm in London diese Maßnahme als juristischen Fehler vorhalten, was ihm sehr unangenehm sein dürfte, und als einen Mangel an Rücksicht gegenüber unseren Verbündeten, was Frankreich sehr schaden dürfte.

„Matin" schreibt, Deutschland hätte geglaubt, die französische Regierung dadurch beunruhigen und einschüchtern zu können, daß es seiner Note die Antworten beifügte, welche Großbritannien und Belgien in der Ausgleichsangelegenheit an die deutsche Regierung gerichtet hätten. Aber die Maßnahmen, die Poincaré angeordnet habe, leite er nur von dem souveränen Recht des französischen Staates her.

„Journal" sagt, der Begriff der Retorsionsmaßnahmen bedeute, daß eine geschädigte Partei sich bemühe, den Gegner in seinen wesentlichsten Interessen zu schädigen, ohne sich selbst eine Blöße zu geben. Das sei nicht leicht, denn bei jedem heiklen Streitfall seien die Interessen der beiden Parteien so eng miteinander verknüpft, daß die angewandte Waffe meist beide bedrohe und den ebenso treffe, der sie anwende, wie den, gegen den sie gerichtet sei.

Alfred Capus schreibt im „Figaro", der praktische Wert der ersten Sanktionen interessiere weniger als der Grundsatz, der dabei befolgt worden sei. Gewiß sei es ausgezeichnet, daß die Anerkennung der deutschen Forderungen und ihre Deckung aufgehoben worden seien. Nicht weniger wertvoll sei es, daß vorbeugende Maßnahmen gegen die Deutschen in Elsaß-Lothringen ergriffen worden seien. Vor allem aber sehe man einen Willen, der von nun ab nicht mehr aufgehalten werden könne. Was vom Vermögen Frankreichs noch übrig bleibe, hänge von dieser Operation ab, die in die Hände eines Mannes gelegt sei, dem das Land seine letzten Aussichten anvertraue. Man werde ihn jetzt mit dem verbrauchten Popanz der Isolierung zu schrecken suchen, aber jeder wisse, daß er nicht zurückweichen werde.

„Gaulois" betont: Wenn auch die Durchführung des französischen Programms nicht alle Früchte zeitige, die man erwarte, so hätte sie doch den Vorteil, in Deutschland eine Atmosphäre der Ungewißheit hervorzurufen, die gewiß heilsam sei.

„Lanterne" billigt den Schritt Poincarés, der, vom innerpolitischen Standpunkt aus betrachtet, die öffentliche Meinung davon überzeugen werde, daß man Deutschland zum Zahlen zwingen könne, ohne Regimenter für das Ruhrgebiet zu mobilisieren.

Die sozialistische Zeitung „Peuple" bemerkt kurz, diese Maßnahmen seien eine schöne Einleitung für die Zusammenkunft von London und für die Verständigung Frankreichs mit seinen Alliierten. (W. T. B.)

SLUB
Wir führen Wissen.